

Gemeinderatsdrucksache 188/2019 öffentlich	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Sigrid Lunowa
Aktenzeichen:	632.6 05.09.2019



Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage; Ahornstraße 112

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	17.09.2019	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft möchte das bestehende Gebäude abreißen und ein neues Einfamilien-Wohnhaus erstellen.

Der geltende Bebauungsplan "Ahornstraße" legt ein reines Wohngebiet, offene Bauweise, SD 30°-35°, eine GRZ von 0,2 und eine GFZ von 0,4 fest. Ebenso bestimmt er, dass die Traufhöhe maximal 3,50 m über der EFH sein darf.

Das geplante Gebäude hat eine Traufhöhe von 4,5 m, 2 Vollgeschosse, eine Garage außerhalb des Baufensters und mehrere Stützmauern, teilweise außerhalb des Baufensters. Die anderen Bebauungsplanvorschriften sind eingehalten.

In Anbetracht der bestehenden Bebauung auf den Nachbargrundstücken sind diese Befreiungstatbestände städtebaulich vertretbar, berühren nicht die Grundzüge der Planung und sind auch verletzt keine nachbarlichen Interessen.

Daher kann die Verwaltung rechtlich dem Ausschuss die Empfehlung geben, die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansichten